Beilage zum Halle'schen Tageblatt.

№ 218. Freitag, den 17. September. 1880.

Die Gesetzvorschläge zum Schutze der gewerblichen Arbeiter.

△ Aus einem Mittelpunkte der deutschen Großindustrie wird der „Soc.-Korr." Folgendes geschrieben: Aus verschiedenen neuen Publikationen, wie z. B. aus der im neuesten Hefte des „Arbeiterfreund" erschienenen Arbeit von Woas und aus Artikeln der „Soc.-Korr." und der „Köln. Ztg." geht hervor, daß Zahl und Bedeutung Derjenigen, welche für einen vermehrten Schutz der Arbeiter einzutreten gewillt sind, nicht zu unterschätzen sind. Auffallend aber ist es in hohem Grade, daß keinerseits das Zunächstliegende hervorgehoben und angestrebt worden ist. Zum Zwecke des Arbeiterschutzes ist durch § 139 b der Gewerbeordnung für das deutsche Reich die Fabriken-Inspektion in den Einzelstaaten obligatorisch erklärt, und den auf Grund jener Bestimmung berufenen Aufsichtsbeamten stehen nach demselben Paragraphen alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden zu. Zu diesen Befugnissen gehört u. A. auch das Recht, polizeiliche Verfügungen und Anordnungen zum Schutz der Arbeiter in den einzelnen gewerblichen Anlagen zu erlassen, und etwaigen Zuwiderhandlungen mittelst Strafmandaten zu begegnen.

Man sollte meinen, daß die Organe der Fabriken-Inspektion (in Preußen die Gewerberäthe) durch jene Gesetzesbestimmung die nöthigen Mittel an der Hand hätten, um das Mögliche für den Schutz der Arbeiter zu leisten, zumal der Staat, soweit mir bekannt, nur solche Personen in jene Stellen eingeführt hat, welche durch ihre Studien und praktischen Erfahrungen dazu geeignet sind und durch ihre Vergangenheit wie durch ihre Stellung inmitten des Gewerbebetriebes eine Gewähr dafür bieten, daß sie Nichts von der Industrie fordern werden, was nicht nothwendig ist, oder praktisch unthunlich oder in seinem Erfolg den aufgewendeten Mitteln nicht angemessen sein würde. Wenn man jedoch die Jahresberichte der preußischen Fabriken-Inspektoren (z. B. für 1878) durchliest, findet man Klagen darüber, daß das ihnen zu Gebote stehende Maaß polizeilichen Zwanges nicht ausreicht, um ihrer Thätigkeit den gewünschten Erfolg zu sichern.

Diese Klagen würden kaum begreiflich sein, wenn den fraglichen Berichten die den Gewerberäthen ertheilte Dienstanweisung nicht vorgedruckt wäre. Durch den § 4 derselben ist jenen Beamten die Ausübung der ihnen durch den § 139b der Gewerbeordnung beigelegten Befugniß zum Erlaß polizeilicher Verfügungen und Strafmandate untersagt, und dagegen die Verpflichtung auferlegt worden, in den Fällen, wo ihre gütliche Einwirkung zur Beschaffung von Schutzmitteln u. s. w. erfolglos ist und wo es sich um Einrichtungen in einzelnen gewerblichen Anlagen handelt, für welche die Centralbehörden allgemein gültige Vorschriften noch nicht erlassen haben, eine Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde herbeizuführen.

Im Hinblick auf die jedem Richter bekannte Thatsache, daß die einen und denselben Gegenstand betreffenden Gutachten geschworener Sachverständiger fast immer divergiren, scheint es zweifellos, daß die Gutachten interessirter und nicht geschworener Sachverständiger ein noch viel weniger verläßliches Material ergeben, und daß ferner, wo möglich in jedem Regierungsbezirk, die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde durch die Gutachten verschieden beeinflußt und dem entsprechend verschiedenartig ausfallen werden. Unter solchen Umständen erscheint das Verlangen, daß die im § 120 der Gewerbeordnung vorgesehenen Vorschriften von allgemeiner Geltung Seitens der Centralbehörden erlassen werden, vollauf berechtigt. Meiner Meinung nach giebt es jedoch einen näher liegenden und richtigeren Weg zur Erreichung des angestrebten Zieles, — den nämlich, die §§ 4 und 9 der Dienstanweisung aufzuheben und die Gewerberäthe mit den vom § 139b der Gewerbeordnung vorgesehenen Befugnissen auszurüsten. Diese Maßnahme vorausgesetzt, würde es genügen, wenn den Gewerberäthen allgemein gehaltene und aus den Gesichtspunkten des § 120 der Gewerbeordnung abgefaßte Normativbestimmungen, welche sie bei der Beurtheilung der Einzelfälle zu Grunde legen müßten, ertheilt würden.

Nach meinem Dafürhalten ist der bezeichnete Weg der einzig loyale, gleichzeitig aber auch der geeignetste, um den Anforderungen, welche die Gewerbeordnung hinsichtlich des Arbeiterschutzes aufgestellt hat, vollauf zu entsprechen. Der Staat darf sich des Rechtes, darüber zu entscheiden, inwieweit und in welcher Weise die vom Gesetz als schutzbedürftig Anerkannten gesetzlich geschützt werden sollen, zu Gunsten oder Ungunsten keines der interessirten Lebenskreise begeben, und er muß die Ausübung dieses Rechtes in die Hände seiner Beamten, d. h. von Leuten legen, welche von den Interessenten unabhängig und deshalb zur objektiven Beurtheilung der einschlägigen Verhältnisse geeignet sind. Bei Ausführung des obigen Vorschlages wird sich vielleicht in ähnlicher Weise, wie seiner Zeit für den Bergbau, die Nützlichkeit oder Nothwendigkeit von allgemeinen und speziellen polizeilichen Vorschriften für die einzelnen Industriezweige später herausstellen; ich halte aber dafür, daß der Erlaß derselben sich anschließen muß an die im Laufe der Jahre gemachten Erfahrungen der mit Wahrnehmung der Aufsicht betrauten Techniker, an die Bedürfnisse der Schutzberechtigten sowohl wie an die Bedürfnisse der Industriebetriebe, — mit anderen Worten: die Schutzvorschriften müssen aus den thatsächlichen Verhältnissen, und aus diesen allein, abgeleitet werden.

Eine so schroffe und zum großen Theil nur auf Behauptungen gestützte Polemik, wie sie während der letzten Monate in Vereinen und Zeitungen zu Tage trat, kann dabei wenig nützen, sie wird gegentheils der Sache selbst nur Schaden bringen und das höhere Ziel, welches die Staatsraison im Auge haben muß — die Versöhnung der Klassengegensätze — aus dem Gesichtskreis entrücken. Die Unterordnung individueller Ansichten, Wünsche und Meinungen unter das Bedürfniß der Gesammtheit, die Beschränkung der persönlichen zu Gunsten der staatlichen Freiheit ist in diesen wie in allen ähnlichen Fragen nicht nur eine Tugend, sondern die Pflicht eines Jeden, der „mitrathen und mitthaten" will.

Hoffen wir, daß es gelingen wird, den richtigen Weg zu finden, um dem deutschen Gewerbfleiß die Lösung seiner hochwichtigen socialen Aufgaben zu erleichtern.

Literarisches.

— Naumann, Illustrirte Musikgeschichte. W. Spemann in Stuttgart. Wir haben bereits bei Erscheinen der 1. Lief. auf dieses Werk hingewiesen, das, seiner Anlage nach, dazu bestimmt sei, eine bis jetzt gefühlte Lücke auszufüllen. Seither sind 4 weitere Liefrgn. erschienen, und deren Inhalt bestätigt vollständig unser früheres Urtheil. — Der Verfasser hält sich genau an sein Programm. In klarer, anschaulicher Weise schildert er uns die Entwicklung der Musik bei den Chinesen, Japanesen und Indern, den Aegyptern, Aethiopen und Vorderasiaten, den Fraeliten und Islamiten und erläutert diese seine Vorführungen durch zahlreiche Abbildungen der ältesten und verschiedensten Instrumente. Die uns vorlieganden 5 Lieferungen, die, als weitere Beigaben, werthvolle Notenbeilagen, Portraits berühmter Tonsetzer, und ferner (in Lieferung 5) eine Farbendrucktafel: ein Facsimile der Einsiedler H. S. aus dem 10. Jahrhundert, enthalten, bieten eine angenehme Lektüre und lassen uns mit Interesse dem weiteren Erscheinen des Buches entgegensehen. Hoffen wir, daß der Verfasser seine schwierige Aufgabe: die Entwicklung der Tonkunst von den ersten Anfängen an bis zur Gegenwart zu schildern, in der beabsichtigten Weise löst und das Werk in dem Sinne, wie er es begonnen, auch zu Ende führt. — Viele werden es ihm Dank wissen, sich dieser Aufgabe unterzogen zu haben.

Vermischtes.

London, 14. September. Ein abscheulicher Versuch, den Eilzug der London- und Nordwest-Eisenbahn, der in der Regel um 5¼ Uhr Morgens von der Euston-Station abgelassen wird, in die Luft zu sprengen, wurde heute Morgen unweit der Station Bushei (16 Meilen von London) entdeckt. Als die Schienenleger um 7 Uhr Morgens ihre übliche Inspektionsrunde machten, entdeckten sie in einer Entfernung von 200 Yards von der Station unterhalb der Schienen ein in braunes Papier gehülltes Packet, welches ca. 4 Pfund Dynamit enthielt. An dem Packet war eine mit Pulver und Zündhütchen gefüllte Gummiröhre angebracht. Die Räder des schnell dahinbrausenden Eilzuges hatten die Röhre zerschnitten, indeß glücklicherweise an einer Stelle, die kein Zündhütchen enthielt, denn sonst würde sich das Pulver entzündet haben und der Zug wäre vollständig zertrümmert worden. Detektiven haben sich nach Bushei begeben, um den Vorfall zu untersuchen und den Thätern auf die Spur zu kommen. So berichtet der „Globe". Berichte der mit der Untersuchung der geheimnißvollen Affaire beauftragten Polizeibeamten ändern indeß wesentlich den Charakter der Entdeckung. Das Packet mit dem Dynamit wurde nämlich in einer solchen Entfernung von den Schienen gefunden, daß keine Gefahr für die vorüberfahrenden Züge entstanden sein könnte. Unweit der Stätte, wo das Packet gefunden wurde, lag ein fast nagelneues Einbrecher-Instrument, das indeß nicht stark genug ist, um zur Hebung der schweren Schienen benutzt zu werden. Bis zur Stunde schwebt noch das größte Dunkel über den Vorfall. Die Eisenbahnverwaltung hat indeß die Vorsichtsmaßregel getroffen, besondere Wächter längs der Linie auf beiden Seiten der Station Bushei in naher Entfernung von einander aufzustellen.

Dazu läßt sich das Berl. T. aus London den 15. Sept. telegraphiren: Seit zwei Tagen ist London in größter Aufregung wegen des angeblichen Versuches, einen Zug der Nordwestbahn mittelst Dynamit zu demoliren. 27 Patronen wurden nahe den Schienen gefunden. Alle, auch die absurdesten Auslegungen werden versucht, unter andern kommen auch russische Nihilisten in Verdacht, welche vermutheten, Großfürst Konstantin reise mit diesem Zuge. Landleute in der Nachbarschaft wollen eine große Explosion gehört haben, dagegen wird das angebliche Verbrechen von anderer Seite als bloße Mythe behandelt. Die Patronen, so sagt man, wurden durch nachlässige Arbeiter verloren, welche nahebei dieselben bei Sprengungen verwenden sollten.

Strasburg, 12. September. Im Kruge des Dorfes Schaffarnia kehrte gerade zur Mittagszeit ein Landstreicher ein und bat die Frau des Hauses um ein Mittagessen, was demselben mit dem Bemerken abgeschlagen wurde, daß er noch ein junger Mensch sei, der sich durch Arbeit sein Brod verdienen könne. Der Bettler verließ nunmehr das Lokal mit der Drohung, daß man an ihn denken werde. Am Abend desselben Tages brannte in jenem Kruge die Einfahrt und der Stall nieder, während das massiv gebaute Wohnhaus unversehrt blieb. Unzweifelhaft war das Feuer von jenem Menschen angelegt. Leider ist es trotz aller angewandten Mühe nicht gelungen, dieses Vagabonden habhaft zu werden.

Ratibor, 13. September. Je näher wir dem Winter kommen, desto größer wird bei uns die Unsicherheit des Eigenthums und der Person. Keine Woche vergeht, ohne daß Nachrichten von Diebstahl, Raub und Mord bei uns einlaufen. Eine Gemüsefrau fährt vom Wochenmarkt nach Hause — zwei Strolche überfallen sie und berauben sie unter Mißhandlungen ihres Geldes. Ein Bauer fährt nach Kohlen in die Stadt, nimmt gutherzig unterwegs zwei Kerle zur Mitfahrt auf den Wagen und wird zum Dank dafür von ihnen mit der Holzaxt erschlagen und ausgeraubt. Ein anderer Bauer — und über diesen Fall ist augenblicklich die ganze Umgegend in Aufregung — verkauft seine Kuh, um das Pachtgeld für seinen Acker zu bezahlen — am nächsten Morgen findet man ihn sammt seiner Frau ermordet im Keller liegen. Die Frechheit der Thäter spottet jeder Beschreibung. Schon am Nachmittag hatte ein fünfzehnjähriges Mädchen sie im Walde lagern sehen und beobachtet, wie sie verschiedene Kleidungsstücke im Gesträuche versteckten; aber um Mitternacht erst zogen sie auf Beute aus. Zuerst hört der Stellenbesitzer Kiza in Markowitz, ein halbes Stündchen von hier, an der Eisenbahn, an seinem Fenster ein verdächtiges Geräusch. Er steht auf und sieht dunkle Gestalten sich draußen bewegen, die auf seinen Anruf indeß langsam um die Hausecke verschwinden. Dann fährt die Frau eines Bahnwärters plötzlich aus dem Schlafe auf. Ein ganzer Fensterflügel stürzt, von den Räubern eingedrückt, klirrend und polternd zum Zimmer herein. „Spitzbuben sind da!" kreischt die geängstigte Frau, worauf auch der Mann erwacht und einen Kerl bemerkt, der trotz des entstandenen Lärmes Miene macht, durchs Fenster zu steigen. Es gelingt ihm, denselben zu verscheuchen. Von da gehen die Strolche zu dem Häusler Franitza. Dieser erwacht plötzlich und sieht, wie eben Jemand den Kopf zum Fenster hereinsteckt. Die eine, zufällig zerschlagene Fensterscheibe hatte die Frau mit einer rothen Bettzücke verstopft. Der Dieb hatte die Leinwand zerschnitten, durch die Oeffnung gegriffen, und die Fensterflügel von innen geöffnet. Franitza bewaffnete sich mit einem Dunghaken und trat aus dem Hause. In seinem Garten standen zwei Männer, die ihm zuriefen: „Komm nur her, wenn Du was haben willst!" Aus Furcht kehrte er schleunigst ins Haus zurück. Darauf begaben sich die Strolche zu dem pensionirten Bahnwärter Fritsch, erbrachen dort einige Ställe, fanden aber nichts und zogen weiter. Nunmehr scheinen sie sich dem Hause des Franz Zifka zugewendet zu haben. Einer ist wahrscheinlich vom Garten aus auf das Strohdach gestiegen, hat das Stroh durchschnitten und ist dann über den Boden zum Hausflur gelangt. Hier machte ein kleiner Hund Lärm. Zifka, von der erwachten Frau aufmerksam gemacht, zündete eine Lampe an und begab sich in den Hausflur, wo er einen stämmigen Kerl antraf. Auf seine Frage: „Was will er, Spitzbube?" wurde ihm die Lampe aus der Hand geschlagen und er selbst gepackt. Auf den Hülferuf des Mannes zündete die Frau eine andere Lampe an und ging in den Flur. Auch ihr wurde die Lampe sofort aus der Hand geschlagen und dann hatte sie die schrecklichsten Mißhandlungen zu erdulden. Zifka hatte dreizehn Messerstiche erhalten, einer fuhr direkt ins Herz, das in zwei Theile gespalten ist, die übrigen Verletzungen an verschiedenen Körpertheilen waren meist jede für sich tödtlich. Der rechte Oberschenkel wurde mit dem Messer bis auf den Knochen der Länge nach vollständig aufgeschlitzt. Die Frau, seit vier Monaten schwanger, hat außer verschiedenen anderen Verletzungen einen Stich in die Brust erhalten, doch behielt sie Kraft genug, nachdem der Mörder sie verlassen, in den Hof zu laufen und nach Hilfe zu rufen, worauf auch sie zusammensank. Von den Kindern des Zifka schliefen drei in einer Kammer, die drei jüngsten bei den Eltern in der Stube. Die älteste 14jährige Tochter, vom Geschrei der Eltern erwacht, sprang durch das Fenster, um die Nachbarschaft zu alarmiren. An der Südseite des Hauses sah sie zwei Männer stehen, die ihr alsbald einen Knüttel an die Beine warfen, daß sie zusammenstürzte. Zum Glück konnte sie sich noch schnell genug aufraffen und fliehen, worauf sie bei den Nachbarn in Todesangst Lärm zu machen begann. Die Mordgesellschaft war indeß bereits entkommen und fehlt bis jetzt noch jede Spur, trotzdem der benachbarte Wald von Militär und aufgebotenen Mannschaften aus der Umgegend aufs Sorgfältigste durchsucht worden ist.

Kassel, 12. September. Ein Ueberbleibsel aus der Zeit der französischen Herrschaft in Kassel ist nach mehr als sechzigjähriger Verborgenheit wieder an das Licht gefördert worden. Am Hause eines Kaufmanns in der Altstadt wurde gestern behufs Maueranstrichs der Kalkverputz an den Außenwänden entfernt. Dabei fand man auf beiden Flächen des Eckbalkons ziemlich wohlerhalten in schwarzen Lettern auf weißem Grunde die Straßenbezeichnungen „Rue Paul" und „Rue Caserne". Die entsprechenden Straßen haben jetzt die weit trockneren Namen „Pferdemarkt" und „Schäfergasse", und von jener Periode, wo man hier Alles französirte, heißt es glücklicherweise heute und hoffentlich für immer: Tempi passati!

— Eine sehr hübsche Anekdote vom Kronprinzen wird von der in Hildburghausen erscheinenden Dorfzeitung unter dem Bemerken erzählt, daß Einsender die Bürgschaft für die Wahrheit übernimmt: Bei der jüngsten Anwesenheit des Kronprinzen in Nürnberg überreichte der Magistrat demselben ein schönes, künstlerisch ausgestattetes Album mit hundert der besten photographischen Ansichten Nürnbergs, worüber derselbe sehr erfreut war und den das Album überreichenden Herren in huldvollster und freundlichster Weise seinen Dank aussprach. Beim Durchlesen der Widmung, welche auf der ersten Seite angebracht war, bemerkte er indeß in Bezug auf die Versicherung, daß die Treue der Bürgerschaft Nürnbergs zu Kaiser und Reich so fest stehe, wie die Mauern der Stadt: „Die Herren brechen ja aber ein Stück nach dem anderen ab."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18800917027/fragment/page=0001

— (Die große Leutseligkeit des Kaisers) zeigte sich bei dem großen Zapfenstreich des Gardekorps wieder einmal in hervorragender Weise. Bekanntlich waren alle Absperrungsmaßregeln genau in derselben Weise getroffen und durchgeführt worden wie am 9. d. Mts., d. h. es war der ganze Opernhausplatz 2c. inkl. der Bürgersteige geräumt und abgesperrt worden. Dem an den verschiedenen Zugängen durch die Schutzmann-Chainen zurückgehaltenen Publikum erschien es daher nicht wenig verwunderlich, als gegen 7 Uhr die „Zurückhaltung" zu weichen begann und eine Menge von Personen, auch ohne daß sie mit den für diesen Abend vorgeschriebenen Passirscheinen versehen waren, das Betreten des Trottoirs des Opernplatzes gestattet wurde. Kurz vor Beginn des Zapfenstreiches wurde die gesammte Absperrungslinie bis an die Bordschwelle der Bürgersteige vorgerückt und diese somit dem ungehinderten Verkehr des Publikums übergeben, welches dicht gedrängt auf demselben stehend in nächster Nähe den Klängen der Musik lauschen konnte, aber wohl schwerlich ahnte, wem es den Wegfall der bisherigen Barrière und den ungehinderten Zutritt zu verdanken hatte. Wie das „Kl. J." erfährt, war dies — Se. Majestät der Kaiser selbst gewesen, welcher durch den Wunsch, daß man dem Publikum, soweit es irgend ginge, Gelegenheit geben möge, daß großartige Schauspiel mitzugenießen, die lebendigen Barrièren beseitigt hatte, die dem Volke vorher den Zutritt zu dem Festplatz verwehrt hatten. Erwähnt zu werden verdient aber die Gewandtheit und Sicherheit, mit welcher unsere Schutzmannschaft ihre Aufgabe löste, vorher gewaltsam zurückgehaltene Volksmassen freizulassen resp. denselben weitere Grenzen zu ziehen. Es ist dies bekanntlich eine der gefährlichsten und schwierigsten Aufgaben, da die Gefahr vorliegt, daß bei dem gewaltigen von hinten geübten Druck der in Bewegung gerathene Menschenstrom nicht mehr zu halten ist und die neuen, ihm gezogenen Dämme durchbricht. Das Experiment, die Massen vorrücken zu lassen, wurde von den Polizei-Offizieren in richtiger Würdigung der andernfalls leicht möglichen Gefahren in ruhiger Weise dadurch vollführt, daß zuerst nach und nach einzelne Trupps durchgelassen wurden, so lange bis die hinter der Chaine angesammelte Menschenmasse nur noch eine so große war, daß das Vorrücken unbedenklich stattfinden konnte und in Wirklichkeit ohne jedes Drängen und Stoßen, geschweige denn einen ernsteren Unfall in schönster Ordnung vor sich ging. Die militairische Organisation unserer Schutzmannschaft hat sich bei den beiden Paraden und Zapfenstreichen so glänzend bewährt, daß wohl kaum noch Jemand gegen den Nutzen der straffen, militairischen Disziplin innerhalb der Schutzmannschaft Etwas einzuwenden haben dürfte.

— Goldgestickte Strümpfe, in Verbindung mit dunkelgrüner Sammetrobe, sind das neueste Ereigniß auf dem Gebiet der Mode. Hoffentlich kommt Niemand auf den Gedanken, eine neue Kleiderordnung, wie sie die Stadtbehörden im Mittelalter gegen die Putzsucht erließen, beim Magistrat vorzuschlagen.

— (Amerikanisch.) Großes Aufsehen machte es im Staate Connecticut, als vor Jahr und Tag die schöne und hochgebildete Tochter des Exgouverneurs Hubbard von Connecticut mit dessen jugendlichem Kutscher durchging und ihn heirathete. Hubbard führte keine Rührungs- und Versöhnungsscene auf, wie sie in Romanen und auf dem Theater so beliebt sind, sondern verbot seiner Tochter und ihrem Gatten ein- für allemal das Haus. Er dachte, das verliebte Pärchen damit zu vernichten. Aber seine Tochter hatte etwas Geld und ihr Gatte hatte sich auch von seinem Lohne etwas erspart. Damit richteten sie sich in New-Haven ein Heimwesen, worin sie wohnen, und einen Leihstall ein, womit sie den Lebensunterhalt verdienen. Sie leben dort wie die Turteltauben, die Gouverneurstochter kocht und wäscht und der Gatte sieht im Stall zum Rechten. Aber der aristokratische Gouverneur will noch immer nicht verzeihen. Doch auch die Rache wacht. Als die Demokraten bei der kürzlichen Gouverneurswahl nach ihrem stärksten Manne ausschauten, fielen ihre Augen auf Hubbard, der stets ein sehr populärer Mann gewesen war. Auf eine Anfrage erklärte Hubbard, er werde annehmen, wenn ihm die Nomination einstimmig angeboten werde. Schon sah er sich als den nächsten Gouverneur Connecticuts, aber er hatte ohne seinen Kutscher-Schwiegersohn gerechnet. Kaum hatte dieser von den ehrgeizigen Strebungen seines Schwiegervaters wider Willen gehört, als er seine entschiedene Opposition ankündigte, und sämmtliche Leihstallbesitzer, Kutscher und Stallknechte Connecticuts stimmten ihm darin bei. Alle kamen überein, daß ein Mann, der etwas dagegen habe, daß seine heirathsfähige Tochter, wenn es ihr so gefalle, mit dem Kutscher durchgehe und dessen eheliche Gattin werde, nicht zum Gouverneur von Connecticut tauge. Dies schlug bei der Konvention durch; Hubbard hat die Ernennung nicht erhalten, sondern English.

— (Lob der deutschen Passagier-Dampfer.) Ein Korrespondent der „Köln. Ztg.", welcher eine Reise um die Welt gemacht hat, berichtet in dem genannten Blatte über seine Erlebnisse auf Dampfern und kommt zu dem ehrenvollen Urtheil, daß die deutschen Dampfer sich durch ihre Eleganz und durch die Güte der verabreichten Speisen vor allen übrigen auszeichnen: „Von allen 15 Schiffen, die ich benutzte," so schreibt er, „war die Hamburger „Cimbria" entschieden das eleganteste. Spiegel, Gemälde, getäfelte Wände, Teppiche, Plüschmöbel und reiche Metallbeschläge ließen das Schiff als eine Art von schwimmenden Kaiserhof oder Grand Hôtel erscheinen und die erste Klasse hätte mit ihren zahlreichen Boudoirs und Salons wie die Wohnung einer vornehmen Dame erscheinen können. Dem entsprechend sind die Formen des Verkehrs; auf der „Cimbria" aber herrschte trotz dieser aristokratischen Umgebung ein lebendiges, fast an unsere Badeorte erinnerndes Getriebe, wie ich es leider auf allen anderen Schiffen vermißt habe. Und eigenthümlich ist es doch, daß gerade wir Deutschen, die wir doch nichts weniger als sonderlich reich sind, sowohl die elegantesten Eisenbahncoupés wie die bestausgestatteten Dampfer besitzen. Die französischen Schiffe, auf denen man doch auch sehr wohl aufgehoben ist, sind weit einfacher eingerichtet. Die Kost ist auf deutschen, französischen und beinahe in gleichem Grade auch auf österreichischen Schiffen nicht blos gut und reichlich, sondern vortrefflich. Auf englischen Schiffen, so gut sie auch sonst immer sein mögen, geschieht zu wenig für das Behagen des Einzelnen, man ist zu rücksichtslos und die Kost für etwas verwöhntere Naturen zu roh. Den amerikanischen Dampfer aber mag ich hier, wo von anständigen Schiffen die Rede ist, gar nicht mitzählen. Es war eigentlich gar kein Schiff, sondern eine Pesthöhle. Nicht das geringste von Nahrungsmitteln, was man ohne Ekel und Ueberwindung hätte genießen können, nicht einmal Brod, blos stinkendes Fleisch, verdorbener Fisch, eben so ungenießbares Zubehör, so war vier Wochen lang unsere Kost."

— Friedrich Krupp, 1826 und 1879. Der „Hermann. Zeitschrift von und für Westfalen, über die Lande zwischen Weser und Maas." Schwelm bei M. Scherz — enthielt in seinem Jahrgange 1826, Seite 688 unter der Rubrik „Empfehlungen" folgendes Inserat:

„Den geschätzten Handlungsfreunden meines verstorbenen Gatten beehre ich mir, die Anzeige zu machen, daß durch sein frühes Hinscheiden das Geheimniß der Bereitung des Gußstahls nicht verloren gegangen, sondern durch seine Vorsorge auf unseren ältesten Sohn, der unter seiner Leitung der Fabrik vorgestanden, übergegangen ist; daß ich mit demselben das Geschäft unter der früheren Firma von

„Friedrich Krupp"

fortsetzen und in Hinsicht der Güte des Gußstahls, so wie auch der in meiner Fabrik daraus verfertigten Waaren, nichts zu wünschen übrig lassen werde.

Die Gegenstände, welche in meiner Fabrik angefertigt werden, Gußstahl in Stangen von beliebiger Dicke, desgleichen in gewalzten Platten, auch in Stücken, genau nach Abzeichnungen oder Modellen geschmiedet, z. B. Münzstempel, Stangen, Spindeln, Tuchscheerblätter, Walzen und dergl., wie solche nur verlangt und aufgegeben werden, so wie auch fertige Lohgerber-Werkzeuge.

Gußstahlfabrik bei Essen, im Oktober 1826.

Wittwe Therese Krupp,
geb. Wilhelmi."

Die zuletzt aufgeführten „fertigen Lohgerber-Werkzeuge" waren für die in bedrängten Verhältnissen zurückgebliebene Wittwe Friedrich Krupp und deren Sohn von besonderer Wichtigkeit, da sie von Gerbern gern gekauft wurden und das für sie eingehende Geld viele Jahre dazu beitrug, die damals auf dem kleinen Werke beschäftigten wenigen Arbeiter auszulohnen. Das war 1826. 1848, als Alfred Krupp die Fabrik für alleinige Rechnung übernahm, betrug die Arbeiterzahl 74 und 1879: 8679.

— König Ludwig von Bayern hat nunmehr angeordnet, daß die letzte Aufführung des Oberammergauer Passionsspieles ein Privatissimum für ihn bilden soll. Die Passionsspiele gehen bekanntlich in diesem Monat zu Ende und so wird wahrscheinlich die Vorstellung am 26. allein für den König stattfinden.

Gerichtssaal.

— Gestohlene und unterschlagene Gegenstände, oder die durch sonstige strafbare Handlungen dem Verletzten entzogenen Sachen sind nach § 111 der deutschen Strafprozeßordnung, falls nicht Ansprüche Dritter entgegenstehen, nach Beendigung der Untersuchung und geeigneten Falls schon vorher von Amtswegen dem Verletzten zurückzugeben, ohne daß es eines Urtheils hierüber bedarf. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, I. Strafsenat, durch Erkenntniß vom 5. Juli d. J. ausgesprochen, daß auch die auf die entzogenen und vom Thäter versetzten Gegenstände sich beziehenden Pfandzettel ohne Weiteres dem Verletzten zu übergeben sind, „da der Pfandzettel unmittelbar den entwendeten Gegenstand vertritt".

— Entwendet Jemand Gegenstände aus einer fremden unverschlossenen Wohnung und erbricht er unmittelbar darauf in derselben Wohnung ein Behältniß, um daraus ebenfalls Sachen sich anzueignen, so ist er nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 15. Mai d. J., wegen einfachen Diebstahls und wegen schweren Diebstahls mit einer Gesammtstrafe zu belegen.

Wetterbericht vom 15. September 1880,
8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barometer auf 0 Gr. u. d. Meeresfp. red. in Millimeter.	Wind.		Wetter.	Temperatur in °C. 5° C. = 4° R.
Mullaghmore	756	N.	8	bedeckt	13
Aberdeen	754	N.	8	Regen	13
Christiansund	757	SSW.	1	wolkig	13
Kopenhagen	756	SO.	4	bedeckt	15
Stockholm	760	NNW.	2	bedeckt	11
Haparanda	766	NO.	2	wolkenlos	6
St. Petersburg	761	O.	2	bedeckt	8
Moskau	764	S.	1	Regen	7
Cork, Queenstown	—	—		—	—
Brest	—	—		—	—
Helder	746	SSO.	3	wolkig	14
Sylt	752	SO.	3	bedeckt[1])	13
Hamburg	753	SO.	3	Regen	12
Swinemünde	757	O.	2	Nebel	12
Neufahrwasser	758		still	heiter[2])	12
Memel	758	ONO.	1	bedeckt[3])	12
Paris	—	—		—	—
Münster	751	S.	5	wolkig	15
Karlsruhe	755	SW.	2	wolkig	16
Wiesbaden	756	O.	1	heiter[4])	11
München	758	SO.	4	heiter	13
Leipzig	755	SO.	2	wolkig	14
Berlin	756	SO.	1	halb bed.	13
Wien	760		still	wolkenlos	10
Breslau	759	SW.	1	wolkenlos	12
Ile d'Aix	—	—		—	—
Nizza	—	—		—	—
Triest	760		still	wolkenlos	21

[1]) Leichter Regen. [2]) Nachts Thau. [3]) Starker Thau. [4]) Nachts starker Thau.

Skala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Unter rapidem Steigen des Barometers über Irland und starkem Fallen im Nordseebecken ist das gestern erwähnte barometrische Minimum bis Dover fortgeschritten. Ueber Irland und Westengland herrscht Nordsturm, im Kanal stürmischer Nordwest, während im östlichen Nordseegebiete noch schwache bis frische südöstliche Winde wehen. Bei fast normalen Temperaturverhältnissen herrscht über Centraleuropa, außer im Nordseegebiete, vorwiegend heiteres, trockenes und vielfach, insbesondere im Süden und Osten, stilles Wetter.

(R. A.) Deutsche Seewarte.

Vermiethungen.

Die 1. Etage im Hause kl. Ulrichstraße 7, in welcher schon seit mehreren Jahren eine Restauration mit gutem Erfolg betrieben wird, ist bis zum 1. Januar 1881 anderweitig zu vermiethen.

Auch ist daselbst 1 Part.-Wohnung zu vermiethen und z. 1. Oktober 1880 zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt im Hause selbst Hof, 3 Treppen, **J. Körner,** und Herr Kaufmann **Hermann Sickel,** gr. Steinstraße 11.

Eine Wohnung, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern nebst Zubehör, ist zum 1. October zu vermiethen Leipzigerstraße 62, III.
Director **Karl Weiß.**

Die 3te Etage **gr. Ulrichstraße 12** ist zu Michaeli zu vermiethen.

Martinsberg 9
eine herrschaftliche Wohnung zu vermiethen.
Auskunft gr. Steinstr. 16, I.

1 fr. Wohnung, 1. Et., 3 St., 3 K., K., Entrée u. Zub., 1. Okt. zu v. kl. Sandb. 20.

Luisenstr. 16 Beletage 1. Okt. zu vermiethen.

Bernburgerstraße 6 ist eine herrschaftliche Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör, hohes Parterre gelegen, zum 1. Oktober c. oder später zu vermiethen.

Eine Wohnung für 60 ℳ zu vermiethen große Klausstraße 12.

Bernburgerstraße 14 ist die Part.-Wohnung, best. aus 5 St., 5 K., d. 1. April 1881 zu vermiethen. Näheres Bernburgerstr. 13f, p.

Die 2te Etage Sophienstraße 17, bestehend aus 3 St., 2 K., K. nebst Zubehör, ist sofort oder später zu vermiethen.

Georgstraße 2
ist eine Wohnung, besteh. aus 2 Stuben, K., Küche und allem Zubehör, sowie eine, besteh. aus 1 St., K. u. K., zum 1. Oktober zu beziehen. **Meißner.**

Ein Logis im Garten, bestehend aus drei Stuben, K., K., B., K. u. Z., ist für 90 ℳ wegen Wegzug zu vermiethen. Näheres Steg Nr. 10.

1 Wohnung zu vermiethen Saalberg 14a.

1 freundl. Wohnung zu vermiethen Spitze 33.

St., K., K. f. 48 ℳ Wörmlitzerstr. 4, Ecke.

St., K., K. f. 36 ℳ v. gr. Steinstraße 32.

1 Wohnung zu vermiethen Sophienstraße 25.

Logis zu vermiethen Bäckergasse 9.

1 Stube 1. Oktober zu verm. kl. Schloßg. 5.

1 Logis zu 46 ℳ Gütchenstr. 1, III, l. z. erf.

Stube, Kammer, Küche verm. Feldstr. 9a.

Stube und Kammer v. Bernburgerstr. 13b.

Frdl. Wohnung, n. d. Bahn u. Waisenh., Stube, K., Kochgel., verm. Blücherstraße 9.

Anst. Logis offen Schulgasse 1.

Möbl. Stube für 2 Herren 1. Oktober Königstraße 15, I, Eing. Landwehrstr.

Kleine Märkerstraße 3
1 Pferdestall, Niederlage, Keller zu v.

Möbl. Wohnung verm. Königstrasse 20c.

F. möbl. Stube 1. Oktober Leipzigerstr. 73, I.

F. möbl. Wohnung verm. gr. Klausstr. 39.

Möbl. Wohnungen Wettinerstraße 2.

Möbl. Wohnung Merseburgerstr. 10, I.

F. möbl. Stube f. 1 Herrn Lindenstraße 13.

Möbl. Stube mit Bett (4 ℳ) zu vermiethen. Auf Wunsch mit Kost **gr. Märkerstraße 17.**

1 möbl. Zimmer sof. Rannischestr. 14, I, l.

Möbl. Wohnung v. Schulgasse 6, II, l.

Möbl. Wohnung Leipzigerstr. 95/96, H. I.

2 freundl. möbl. Zimmer Königstr. 15, I.

Freundl. möbl. Zimmer sind zu vermiethen. Näheres kl. Klausstraße 13, p.

Möbl. Wohnung verm. Fleischergasse 10.

Anst. Schlafstelle m. K. Königstr. 17, H. II.

Anst. Schlafstellen offen gr. Ulrichstr. 21.

2 junge anst. Mädchen finden Schlafstelle zum 1. Oktober Fleischergasse 27, p.

Miethgesuche.

Wohnung von St. u. K. wird 1. Oktober gesucht. Offerten erbeten Geiststr. 67, im L.

Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern nebst Zubehör, wird zum 1. April 1881 zu miethen gesucht. Gefl. Off. unter **Z. r. 7053** an **Rudolf Mosse, gr. Ulrichstr. 4.**

Wohnung für 50 ℳ gesucht. Offerten unter **B. 10** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Für eine Dame und einen Herrn (Mutter und Sohn) wird eine gut **möblirte** Wohnung, bestehend aus 2 Stuben oder 1 Stube, 2 Kammern, möglichst in der Nähe des Waisenhauses, gesucht.

Gefl. Offerten unter **B. 3** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Wohnungs-Gesuch.

Eine einzelne Dame sucht für **sogleich Chambre garni:** ein großes Zimmer oder Zimmer nebst Schlafkabinet, an der Promenade oder **ganz nahe** an der Hedwigstraße im neuen Stadttheil, 1 Treppe.

Adressen sind abzug. unter **C. M. v. B.** im Hôtel Hamburg.

Stallung nebst Wagengelaß gesucht. Offerten unter **K. 100** bei Herrn **E. Stückrath** niederzulegen.

Anzeigen jeder Art befördert porto- und spesenfrei an sämmtliche existirende Zeitungen die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler, Halle,** Leipzigerstraße 2.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bobardt in Halle. — Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhauses.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18800917027/fragment/page=0002